

SCHRIFTEN DES VEREINS
FÜR
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE
KIRCHENGESCHICHTE

II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen), 34./35. Band (1978/79)

Herausgegeben
vom
Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte

12. FEB. 1980

210

SATZUNG

des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte

(Auszug)

§ 2 Zweck

(1) Zweck des Vereins ist es, die Geschichte der schleswig-holsteinischen Landeskirche zu erforschen und weitere Kreise mit derselben bekanntzumachen. Die Tätigkeit des Vereins ist deshalb gerichtet sowohl auf die verschiedenen Gebiete des innerkirchlichen Lebens wie auch auf die Geschichte der Landesteile und Gemeinden, die die Landeskirche bilden oder geschichtlich zu ihr in Verbindung stehen, schließlich auch besonders auf die Geschichte des Schulwesens und der kirchlichen Kunst.

(2) Seinen Zweck sucht der Verein insbesondere zu erreichen durch die Herausgabe größerer und kleinerer Veröffentlichungen, die in zwangloser Reihenfolge erscheinen sollen. Die Schriften des Vereins sollen den Anforderungen der heutigen Geschichtswissenschaft in möglichst gemeinverständlicher Sprache Rechnung tragen.

(3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die Einnahmen und das Vermögen des Vereins dürfen nur für dessen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder haben, auch bei ihrem Ausscheiden, keinen Anteil an dem vorhandenen Vereinsvermögen. Übermäßige Vergütungen an Mitglieder oder dritte Personen sind unzulässig.

§ 4 Mitglieder

(1) Die Mitgliedschaft wird durch Zahlung des Mitgliedsbeitrages erworben.

(2) Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Einzelmitglieder 15 DM, für Studenten 5 DM, für Kirchengemeinden 50 DM, für Propsteien 70 DM, für sonstige Mitglieder mindestens 40 DM. Er ist im Laufe des Geschäftsjahres an den Rechnungsführer zu entrichten. Freiwillige Beiträge und Zuwendungen sind erwünscht.

(3) Der Vorstand kann Mitglieder, die sich hervorragende Verdienste um den Verein erworben haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Ebenso kann der Vorstand Persönlichkeiten, insbesondere im Ausland, die sich in der Erforschung und in der Darstellung der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte ausgewiesen haben, zu korrespondierenden Mitgliedern ernennen. Ehrenmitglieder und korrespondierende Mitglieder haben die Rechte der Mitglieder, sind aber von der Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.

(4) Die Mitglieder erhalten die vom Verein herausgegebenen Schriften, und zwar die kleineren Veröffentlichungen (Schriftenreihe 2) sowie die Nachrichten aus dem Vereinsleben unentgeltlich, die größeren Veröffentlichungen (Schriftenreihe 1 und Sonderhefte) zu einem Vorzugspreis.

(5) Die Mitglieder haften nicht für die Verbindlichkeiten des Vereins.

(6) Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand und wird mit Ende des laufenden Geschäftsjahres wirksam. Ein Mitglied, das den Mitgliedsbeitrag trotz wiederholter Aufforderungen nicht entrichtet hat, kann durch den Vorstand aus der Mitgliederliste gestrichen werden.

§ 5 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Rechnungsführer und vier weiteren Mitgliedern. Die Verteilung der sonstigen Geschäfte innerhalb des Vorstandes bleibt dem Vorstand überlassen.

(2) Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der Vorsitzende oder sein Stellvertreter.

(3) Es werden der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Rechnungsführer für die Dauer von vier Jahren, die übrigen Vorstandsmitglieder für die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt.

(4) Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so regelt der Vorstand dessen Vertretung bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

(5) Alle Ämter im Vorstand sind Ehrenämter.

§ 9 Mitgliederversammlung

(1) Der Vorstand beruft alljährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung, nach Bedarf oder auf Verlangen von mindestens 25 Mitgliedern eine außerordentliche Mitgliederversammlung ein. Zu ihr sind die Mitglieder spätestens drei Wochen vorher schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einzuladen.

Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte
Reihe II, Band 34/35

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE
KIRCHENGESCHICHTE

II. Reihe (Beiträge und Abhandlungen) 14. Bd. Band (1879)

SCHRIFTEN DES VEREINS FÜR SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE KIRCHENGESCHICHTE

II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen), 34./35. Band (1979)



Ch 3346

SCHRIFTEN DES VEREINS
FÜR
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE
KIRCHENGESCHICHTE

II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen), 34 (38. Band (1979))



Satz und Druck: Karl Wachholtz Verlag, Neumünster, 1979

Gh 3916

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Bischof Dr. Friedrich Hübner, Kiel

Abschiedswort der Kirchenleitung für D. Alfred Petersen 1

Oberlandeskirchenrat D. Johann Schmidt, Preetz

„... mächtig, zu rühren die Geister.“ 9

Oberlandeskirchenrat i. R. Wilhelm Otte, Kronshagen über Kiel

Der Verein zur Gründung und Unterhaltung evangelischer Alumnate
in Schleswig-Holstein 25

Prof. Dr. Erich Hoffmann, Kronshagen über Kiel

Stephan Klotz 33

Pastor Gotthard Köppen, Ellenberg

Die Kirche in Dithmarschen im Mittelalter bis zum Vorabend
der Reformation 61

Birgit Hoffmann, Bremerhaven

Die Hexenverfolgung in Schleswig-Holstein zwischen Reformation
und Aufklärung 110

Buchbesprechungen 173

Vorwort

Band 34/35 der Reihe II der Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte ist wiederum ein Doppelband geworden. Die ursprüngliche Absicht, für 1978 und 1979 je einen eigenen Band herauszubringen, hat sich leider nicht verwirklichen lassen. Wir hoffen, daß wir jedenfalls für 1980 diese Absicht realisieren können.

Der vorliegende Band versucht, in seinen Einzelbeiträgen wiederum einen Einblick in die Arbeit der beiden zurückliegenden Jahre zu geben. Er beginnt mit dem Abschiedswort der Kirchenleitung für Bischof D. Alfred Petersen, in dem Herr Bischof Dr. Hübner das Wirken des scheidenden Bischofs für Schleswig in den größeren Zusammenhang der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte einordnet. Der Beitrag von D. Johann Schmidt ist die Wiedergabe seines Vortrags, den er zum 200. Geburtstag von Claus Harms auf der Mitgliederversammlung unseres Vereins am 3. Mai 1978 in Neumünster gehalten hat. Wilhelm Otte zeichnet in seinem Artikel über die evangelischen Alumnate in Schleswig-Holstein die Geschichte des Alumnatsvereins nach, der in diesem Jahr seine Tätigkeit einstellt, die für das geistige und kulturelle Leben in unserem Land so viel bedeutet hat. Der Beitrag von Erich Hoffmann ist die Wiedergabe seines Vortrags, den er auf der Mitgliederversammlung des Vereins am 11. Mai 1977 in Kiel gehalten hat. Gotthard Köppen stellt die vorreformatorische Geschichte der Kirche in Dithmarschen dar, und Birgit Hoffmann befaßt sich mit der Hexenverfolgung in Schleswig-Holstein. In diesem weitgespannten Bogen, der von der frühen Vergangenheit bis in die Gegenwart reicht, wird erneut deutlich, von welcher Vielfalt an Einflüssen das Leben unserer Kirche in allen Phasen seiner Entwicklung geprägt ist.

An dieser Stelle ist wiederum in Kürze über die Mitgliederversammlung zu berichten. Sie fand am 3. Mai 1978 im Anschar-Gemeindehaus in Neumünster unter Beteiligung von etwa 60 Mitgliedern statt. In seinem Tätigkeitsbericht ging der Vorsitzende auf die Arbeit des Vorstandes im Berichtszeitraum ein. Dabei stand die Veröffentlichungsarbeit im Vordergrund, die durch großzügige finanzielle Unterstützung durch die Nordelbische Kirche, den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein sowie des Kultusministers Förderung und Anerkennung gefunden hat. Es wurde auch über Kontakte zum Herausgeberkreis der Schriften für Hamburgische Kirchengeschichte berichtet, ebenso über gute Zusammenarbeit mit dem Archiv der Nordelbischen Kirche. Schließlich dankte der Vorsitzende den Mitgliedern des Vorstandes, die satzungsgemäß mit dieser Mitgliederversammlung aus dem Vorstand ausschieden. Die an den Bericht anschließende Aussprache brachte Anregungen für die künftige Vorstandsarbeit, vor allem auf den Gebieten der Geschichte des Kirchenkampfes und anderer Bereiche.

Der Rechnungsführer erstattete den Kassenbericht und verlas den Rechnungsprüfungsbericht. Er teilte mit, daß der Verein z. Z. 448 Mitglieder hat, davon 315 Einzelmitglieder. Dem Rechnungsführer wurde einstimmig bei einer Enthaltung Entlastung erteilt.

Die Wahlen für den Vorstand wurden gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung durchgeführt. Die Herren Prof. Dr. Walter Göbell, Prof. Dr. Erich Hoffmann, Pastor Prof. Dr. Lorenz Hein und Pastor Hans-Joachim Ramm wurden wiedergewählt. § 4 Abs. 3 der Satzung wurde dahin gehend ergänzt, daß der Vorstand korrespondierende Mitglieder berufen kann.

Im Mittelpunkt der Mitgliederversammlung stand der in diesem Heft nachgedruckte Vortrag von Johann Schmidt zum 200. Geburtstag von Claus Harms.

Auf seiner Sitzung am 26. Januar 1979 hat der Vorstand Herrn Otto Lierau als Rechnungsführer des Vereins verabschiedet. Vierzig Jahre lang hat Herr Lierau mit Hingabe und Sorgfalt die wirtschaftlichen Belange des Vereins wahrgenommen und damit ganz wesentlich dazu beigetragen, daß der Verein seine umfangreiche Veröffentlichungsarbeit überhaupt leisten konnte. Er hat in dieser Zeit neben der Rechnungsführung die Mitgliederliste geführt und zu großen Teilen den umfangreichen Schriftwechsel des Vorstandes erledigt. Herr Lierau hat sich um den Verein große Verdienste erworben. Am 1. Februar hat er seinen 70. Geburtstag begangen. Unsere guten Wünsche begleiten ihn auch weiterhin.

Friedrich-Otto Scharbau
Vorsitzender